

Welche Aufgaben erfüllt die Garantiegenossenschaft?

Sie gewährt Garantien, um den Mitgliedern den Zugang zu kurz-, mittel- und langfristigen Krediten zu erleichtern. Alle Formen von Finanzierungen sind mit Garantien der Garantiegenossenschaft absicherbar.

Wer kann die Mitgliedschaft erwerben?

Mitglieder der Garantiegenossenschaft können werden: die Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen, laut Art. 2 des Anhangs der Empfehlung 1442 vom 06. Mai 2003 der Europäischen Union, sowie deren Konsortien mit Hauptsitz in Südtirol, welche im Handelsregister der Provinz Bozen eingetragen sind, sowie Freiberufler, welche in den entsprechenden Berufsälben der Provinz Bozen eingetragen sind.

Wie wird man Mitglied?

Die Aufnahme erfolgt mit Beschluss des Verwaltungsrates auf schriftlichen Antrag des Unternehmens / Freiberuflers.

Das Aufnahmeformular wird im Sekretariat der GARFIDI oder beim „GARFIDI POINT“ im Verband (CNA-SHV, hds, HGV, LVH, Verband der Selbständigen Südtirol) ausgefüllt und unterschrieben. Dem Aufnahmegesuch muss ein Auszug aus dem Handelsregister / Berufsalbum (nicht älter als 2 Monate) beigelegt werden.

Welche Kosten fallen bei der Aufnahme an?

Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Mindestgeschäftsanteil von € 270,00 (GA), zuzüglich einmaligen Entgelt von € 30,00 (BG), zu entrichten. Es fallen keine weiteren jährlichen Gebühren an.

Gegenüber welchen Kreditinstitutionen werden Garantien geleistet?

Die GARFIDI hat mit folgenden Kreditinstituten Konventionen abgeschlossen:

Südtiroler Sparkasse, Südtiroler Volksbank, Raiffeisenkassen, Südtirol Bank und Banca Intesa. Am besten wenden Sie sich direkt an uns oder an den „GARFIDI POINT“ in den Verbänden CNA-SHV, hds, HGV, LVH, Verband der Selbständigen Südtirol um genauere Informationen zu erhalten.

Wie beantragt man eine Garantie?

Das Garantieansuchen wird direkt bei der GARFIDI oder beim „GARFIDI POINT“ in den Verbänden CNA-SHV, hds, HGV, LVH, Verband der Selbständigen Südtirol gestellt.

Welche Kosten fallen bei einer Garantie an?

• Bearbeitungsgebühren (BG):

Bei Genehmigung durch den Verwaltungsrat fallen Gebühren von € 500,00 (BG)¹ an, welche bei Auszahlung/zur Verfügungstellung durch die Bank einbehalten werden. Im Falle einer einfachen Erneuerung einer kurzfristigen Garantien mit einer Laufzeit bis zu 18 Monaten wird die BG um 50% reduziert. Die Bearbeitungsgebühren (BG) können anfallende Kosten der Bearbeitung eines Antrags beim zentralen Garantiefonds (*Fondo Centrale per le PM*) und die entsprechenden Garantiekosten enthalten. Diese berechnen sich folgendermaßen:

Bearbeitungsgebühr „Fondo Centrale“	in % der Finanzierung	
Alle Finanzierungen	0,50%	min. € 500,00 – max. € 2.500,00
Spesen für Powermonitor: € 30,00 / Jahr		

Kosten des „Fondo Centrale“	in % der Finanzierung	Kriterien
Unternehmen von Frauen od. innov. Start Up	0,00%	lt. Geltenden Bestimmungen
Kleinstunternehmen	0,25%	max. 9 Angestellte und max. 2 Mio. € Aktiva o. Umsatz
Kleinunternehmen	0,50%	max. 49 Angestellte und max. 10 Mio. € Aktiva o. Umsatz
Mittelunternehmen	1,00%	max. 249 Angestellte und max. 43 Mio. € Aktiva o. 50 Mio. € Umsatz

• Garantiekosten (GK):

Garantiekosten (% auf garantierten Betrag)	Amortisierung ²	
	Ja	Nein
Mitglied in einem Verband	Ja	0,45%
	Nein	0,50%
		1,00%

- Die Verrechnung erfolgt up front für die gesamte Laufzeit.
- Spesen SEPA-Einzug: € 5,00.
- Spesen für außerordentlichen Verwaltungsaufwand bei negativem oder fehlgeschlagenem SEPA-Einzug: € 250,00.

• Regionaler Risikofond (RF):

Zugunsten des regionalen Risikofonds sind einmalig 0,75 % (RF) des Kreditbetrages fällig.

1) Der Betrag darf 2,00% des garantierten Betrags nicht überschreiten und darf nicht weniger als € 100,00 ausmachen. Bei Ansuchen mit mehreren Kreditlinien fällt der Betrag pro Linie an. Sollte die Garantie mit FCG trotz Genehmigung nicht zur Ausstellung kommen, werden die BG mit einem Aufpreis von zusätzlich Euro 50,00 berechnet.
2) Beispiele für „Amortisierung NEIN“ ist eine Kontokorrentkreditlinie, eine Bankbürgschaft oder ein endfälliges Darlehen. Ein Beispiel für „Amortisierung JA“ ist ein Tilgungsdarlehen.